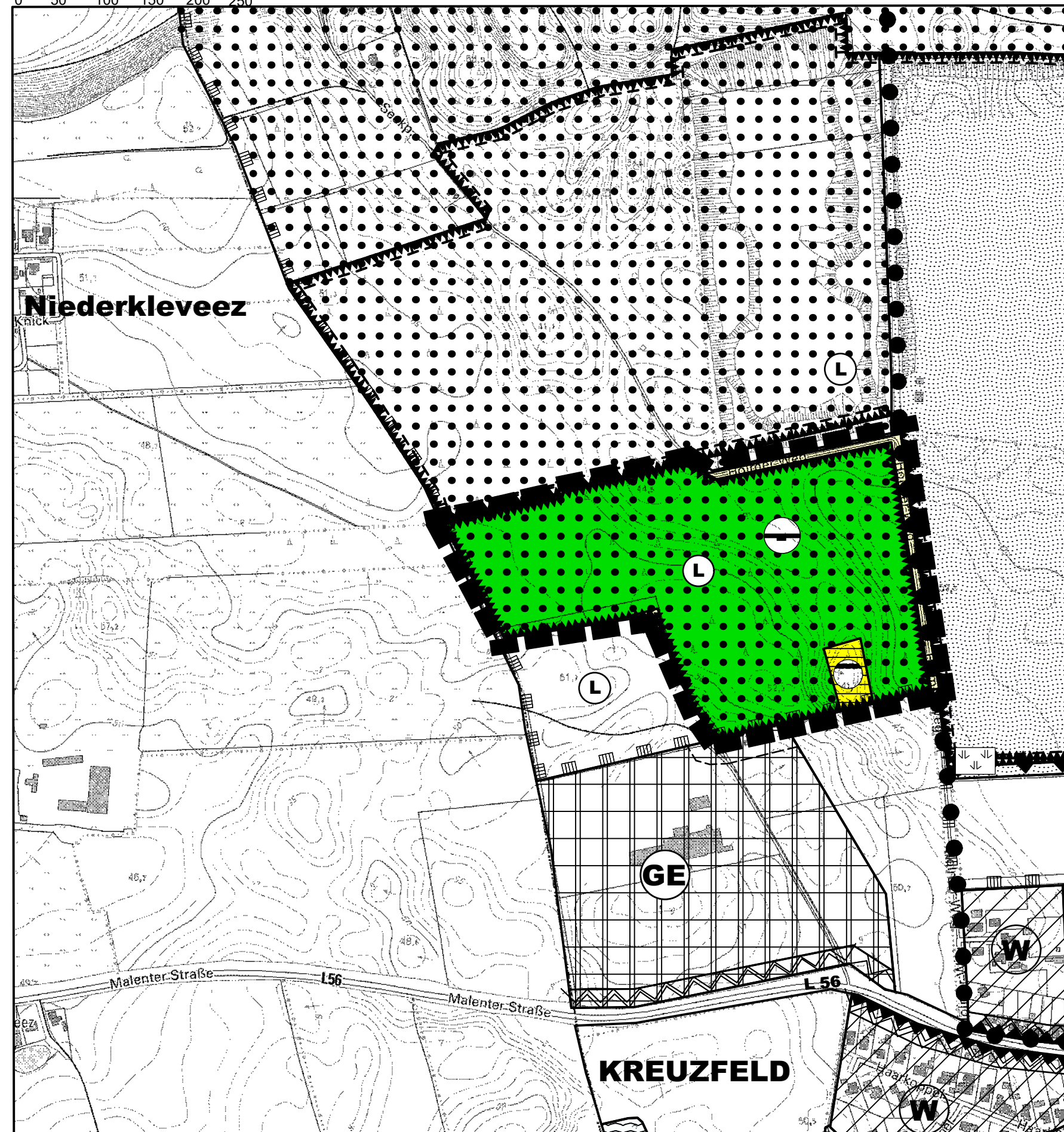
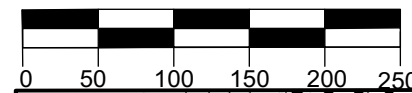


PLANZEICHNUNG

M 1:5.000



PLANZEICHEN

Es gilt die BauNVO 1990

I. DARSTELLUNGEN

GRENZE DES RÄUMLICHEN GELTUNGSBEREICHES

FLÄCHEN FÜR VERSORGENSANLAGEN, FÜR DIE ABFALLENTSORGUNG UND ABWASSERBESEITIGUNG SOWIE FÜR ABLAGERUNGEN

FLÄCHEN FÜR VERSORGENSANLAGEN

ABWASSER

FLÄCHEN FÜR AUFSCHÜTTUNGEN, ABGRABUNGEN ODER FÜR DIE GEWINNUNG VON BODENSCHÄTZEN

FLÄCHEN FÜR ABGRABUNGEN ODER FÜR DIE GEWINNUNG VON BODENSCHÄTZEN

FLÄCHEN FÜR DIE LANDWIRTSCHAFT UND WALD

FLÄCHEN FÜR DIE LANDWIRTSCHAFT

FLÄCHEN FÜR WALD (ALS FOLGENUTZUNG)

SONSTIGE PLANZEICHEN

UMGRENZUNGEN DER FLÄCHEN FÜR NUTZUNGS-BESCHRÄNKUNGEN ODER FÜR VORKEHRUNGEN ZUM SCHUTZ GEGEN SCHÄDLICHE UMWELT-EINWIRKUNGEN IM SINNE DES BUNDESIMMISSIONS-SCHUTZGESETZES -AKTIVER SCHALLSCHUTZ-

III. NACHRICHTLICHE ÜBERNAHME

UMGRENZUNGEN VON SCHUTZGEBIETEN UND SCHUTZOBJEKTEN IM SINNE DES NATURSCHUTZRECHTES

LANDSCHAFTSSCHUTZGEBIET

RECHTSGRUNDLAGEN

§ 5 Abs. 2 Nr. 4 BauGB

§ 5 Abs. 2 Nr. 8 BauGB

§ 5 Abs. 2 Nr. 9a BauGB

§ 5 Abs. 2 Nr.6 BauGB

§ 5 Abs. 4 BauGB

§ 15 LNatSchG

VERFAHRENSVERMERKE

1. Aufgestellt aufgrund des Aufstellungsbeschlusses des Planungsausschusses vom 06.02.2014. Die ortsübliche Bekanntmachung über den Aufstellungsbeschluss erfolgte durch Abdruck im „Ostholsteiner Anzeiger“ am 17.04.2014.
 2. Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 Satz 1 BauGB ist vom 28.04.2014 bis zum 15.05.2014 durchgeführt worden.
 3. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, die von der Planung berührt sein können, wurden nach § 4 Abs. 1 BauGB mit Schreiben vom 15.04.2014 unterrichtet und zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert.
 4. Der Planungsausschuss der Gemeinde Malente hat zuletzt am 25.10.2017 den Entwurf der 11. Flächennutzungsplanänderung mit Begründung beschlossen und zur Auslegung bestimmt.
 5. Der Entwurf der 11. F-Plan-Änderung und die Begründung haben zuletzt in der Zeit vom 28.11.2017 bis zum 05.01.2018 während der Öffnungszeiten der Gemeindeverwaltung (montags und donnerstags von 8.30 Uhr bis 12.30 Uhr, dienstags von 15.00 Uhr bis 17.00 Uhr, donnerstags von 16.00 Uhr bis 18.00 Uhr, freitags von 8.30 Uhr bis 12.00 Uhr) nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegt. Die öffentliche Auslegung ist mit dem Hinweis, dass Stellungnahmen während der Auslegungsfrist von jedermann schriftlich oder zur Niederschrift geltend gemacht werden können, am 15.11.2017 durch Abdruck in dem „Ostholsteiner Anzeiger“ ortsüblich bekannt gemacht worden.
 6. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, die von der Planung berührt sein können, wurden zuletzt gemäß § 4 Abs. 2 BauGB am 10.11.2017 zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert.
 7. Der Planungsausschuss hat die abgegebenen Stellungnahmen der Öffentlichkeit und der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange am 22.03.2018 geprüft, die Gemeindevertretung am 18.04.2018. Das Ergebnis ist mitgeteilt worden.
 8. Der Planungsausschuss hat die 11. Flächennutzungsplanänderung am 22.03.2018 beschlossen und die Begründung durch Beschluss gebilligt, die Gemeindevertretung am 18.04.2018.
 9. Die Bürgermeisterin hat die Übereinstimmung der dem Ministerium für Inneres, ländliche Räume und Integration des Landes Schleswig-Holstein zur Genehmigung zugeleiteten Fassung der 11. Änderung des F-Planes einschließlich Planzeichnung mit der durch die planende Gemeinde beschlossenen Fassung durch ihre Unterschrift bestätigt.
- Bad Malente-Gremsmühlen, 13.08.2018 Siegel (Förster)
-1. stellv. Bürgermeisterin-
10. Das Ministerium für Inneres, ländliche Räume und Integration des Landes Schleswig-Holstein hat mit Bescheid vom 24.07.2018, Az.: IV524-512.111-55.028 (11.Ä.) die 11. Flächennutzungsplanänderung genehmigt.
 11. Die Erteilung der Genehmigung der 11. Flächennutzungsplanänderung sowie die Stelle, bei der der Plan mit der Begründung und der zusammenfassenden Erklärung auf Dauer während der Sprechstunden von allen Interessierten eingesehen werden kann und die über den Inhalt Auskunft erteilt, wurden am 21.08.2018 durch Abdruck in dem „Ostholsteiner Anzeiger“ ortsüblich bekannt gemacht. In der Bekanntmachung wurde auf die Möglichkeit, einer Geltendmachung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung sowie auf die Rechtsfolgen (§ 215 Abs. 2 BauGB) hingewiesen. Die 11. Flächennutzungsplanänderung wurde mithin am 22.08.2018 wirksam.

Bad Malente-Gremsmühlen, 04.09.2018

Siegel

(Rönck)
-Bürgermeisterin-

Diese digitale Fassung entspricht der rechtsverbindlichen Ausfertigung

11. ÄNDERUNG DES FLÄCHENNUTZUNGSPLANES DER GEMEINDE MALENTE

für ein Gebiet in Kreuzfeld, südlich des Dieksees, nördlich der L 56 und westlich des Holmer Weges